Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde

mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Kroppenstedt und Stadt Gröningen

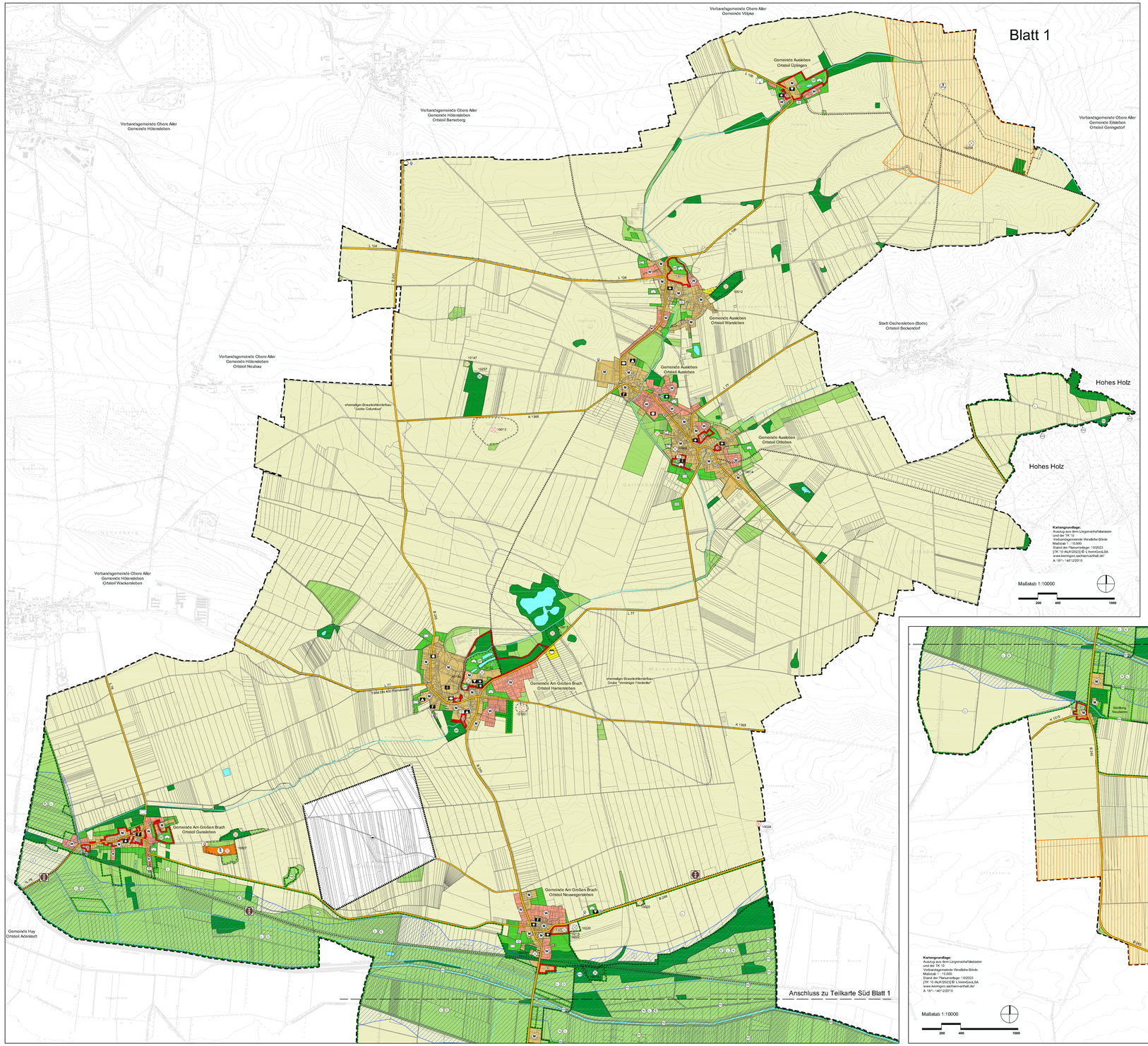

Planzeichenerklärung nach § 2 Abs. 4 PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen, die der Erholung dienen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Reitanlagen (Hallen) (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Tierhaltungsanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen mit erheblichem Grünanteil für Motorsportanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Windenergieanlagen auf Flächen für die Landwirtschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - teilweise nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt

- Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf - soweit separat dargestellt (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kindertagesstätte
- kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
- Feuerwehr
- sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- Sportanlage
- Festplatz

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ruhender Verkehr
- überörtliche Bahnanlagen
- überörtlicher Radweg (nur soweit nicht auf Hauptverkehrsstraßen geführt)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Abwasserbehandlung
- Elektroenergieversorgung
- Gasversorgung
- Telekommunikationsanlage

I. Fortsetzung - Darstellungen

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Freibad
- Sportplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Reitplatz
- Schießanlage
- Spielplatz
- Ehrenfriedhof / Denkmalanlage

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung oder Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz
- Flächen für Wald

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

10. sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastung)
- Flächen, für deren Böden eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (Untersuchungen liegen nicht vor)
- Umgrenzung der Bauflächen für die ein Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen aufgrund von Altbergbau oder Erdfallgefährdung zu treffen sind

III. nachrichtliche Übernahmen

- europäisches Schutzgebiet, Natura 2000, FFH
- europäisches Vogelschutzgebiet, SPA
- Naturschutzgebiete (NSG) (Umgrenzung soweit von vorstehender Schutzgebiet abweichend)
- Landschaftsschutzgebiete (LSG) (Umgrenzung soweit von vorstehender Schutzgebiet abweichend)
- geschützte Parkanlage
- Flächennaturdenkmal
- Naturdenkmal
- Umgrenzung von Mehrheiten baulicher Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- landschaftsprägende Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

III. Fortsetzung - nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen
- Umgrenzung der Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 WHG

Die Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b WHG sind der Beikarte 1 zur Begründung zu entnehmen.

IV. sonstige Planzeichen

- Radweg Aller - Harz
- Bode - Radweg
- Telegraphenradweg (Berlin - Koblenz)

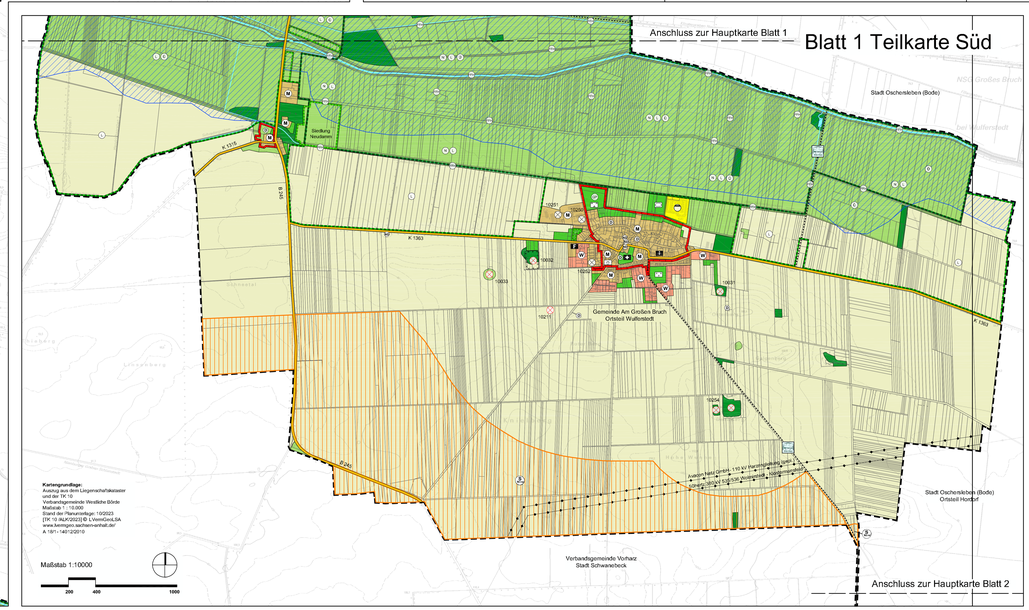

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde

mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Kroppenstedt und Stadt Gröningen

Blatt 1

Vorentwurf Stand März 2026

Maßstab:1:10.000

gefördert durch den Land Sachsen - Anhalt im Rahmen des Förderprogramms Sachsen - Anhalt RESAI

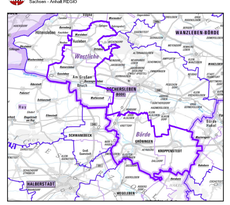
WANZLEBEN-BÖRDE
Westeregeln
Barleben
Hohe Börde
Sülzetal
Calbe
Bördeaue
Biederitz
Gommern
Möckern
Loburg
Burg
Elbe-Heide
Zerbst/Anhalt
Südliches Anhalt
Thießen
Bernburg
Aschersleben
Seeland
Gatersleben
Hecklingen
Nienburg (Saale)
Staßfurt
Egeln
Bördestadt
Malachsdorf
Hecklingen
Frose
Gröningen
Ilberstedt
Osmarsleben
Hadmersleben
Schwaneberg
Hordorf
Oschersleben (Bode)
Wulfersdorf
Neuwegersleben
Hamersleben
Gunsleben
Ausleben
Wanzleben
Bottmersdorf
Glüsigk
Dreiwitz
Bornstedt
Eichenbarleben
Groß Santersleben
Klein Santersleben
Barneberg
Eilsleben
Geinsdorf
Uplingen
Ottleben
Hohes Holz
Wackensleben
Adersleben
Hötensleben
Völpke
Neubau
Schwanebeck
Hoppenstedt
Hoppenstedt
Hoppenstedt